

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 24. Oktober 2024

Traktanden Nr. 304  
Registratur Nr. 20.2.00  
Axioma Nr. 9797

Ostermundigen, 17.09.2024 / LauTho



## Finanz- und Investitionsplan 2025-2030; Genehmigung

### 1. Zusammenfassung und Antrag

#### 1.1. Zusammenfassung

Jede langfristige Finanzplanung ist von grossen Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung, der Inflation, der Zinsen und anderer Faktoren geprägt. Dies ist auch im Fall der vorliegenden Finanz- und Investitionsplanung nicht anders.

Der Finanzplan 2025-2030 basiert auf dem Budget 2025 und verschiedenen Schätzungen und Vorgaben des Kantons Bern, der Kantonalen Planungsgruppe KPG etc.

Da das Budget 2025 ein tieferes Defizit aufweist als im vergangenen Jahr erwartet, schliesst auch der Finanzplan besser ab. Dazu tragen auch die inzwischen deutlich tieferen Zinsen und die tiefere Teuerung bei. Die Verschuldung steigt allerdings immer noch stark.

Generell sind die Ostermundigen Finanzen stark davon abhängig, dass die Steuereinnahmen wie erwartet zunehmen und dass das Kostenwachstum unter Kontrolle bleibt (z.B. Stellenplan 2025).

#### Ergebnisse Allgemeiner Haushalt

##### Erfolgsrechnung

2025	2026	2027	2028	2029	2030
-469'910	-337'356	735'765	707'813	-26'053	-854'645

##### Bilanzüberschuss

2025	2026	2027	2028	2029	2030
5'689'453	5'352'097	6'087'862	6'795'675	6'769'622	5'914'975

## Ergebnisse Spezialfinanzierungen

### a) Abfallentsorgung

#### Erfolgsrechnung

2025	2026	2027	2028	2029	2030
-863'340	-973'500	-985'600	-1'001'400	-1'016'300	-1'031'500

#### Reserven

2025	2026	2027	2028	2029	2030
1'470'753	497'253	-488'348	-1'489'748	-2'506'048	-3'537'548

### b) Wasserversorgung

#### Erfolgsrechnung

2025	2026	2027	2028	2029	2030
620'910	694'740	718'820	742'628	766'604	166'449

#### Reserven

2025	2026	2027	2028	2029	2030
9'499'662	10'194'402	10'913'222	11'655'850	12'422'454	12'588'903

### c) Abwasserentsorgung

#### Erfolgsrechnung

2025	2026	2027	2028	2029	2030
-714'210	-789'400	-776'200	-760'230	-741'235	-710'417

#### Reserven

2025	2026	2027	2028	2029	2030
4'741'469	3'952'069	3'175'869	2'415'639	1'674'404	963'987

### d) Feuerwehr

#### Erfolgsrechnung

2025	2026	2027	2028	2029	2030
40'290	61'491	68'655	-52'337	-26'268	-16'517

#### Reserven

2025	2026	2027	2028	2029	2030
724'078	785'569	854'224	801'887	775'619	759'102

### Gemeindesteueranlage

2025	2026	2027	2028	2029	2030
1.69	1.74	1.74	1.74	1.74	1.69

Da der Jahresabschluss 2023 besser als budgetiert ausfiel, wird die Gemeindesteueranlage 2025 entgegen dem Finanzplan 2024-2030 nicht geändert (siehe Jahresrechnung 2023) sondern erst 2026 erhöht. Gemäss Finanzplan wird sie im Jahr 2030 wieder gesenkt. Aufgrund des Jahresabschlusses 2024 und des neuen Finanzplans wird im nächsten Jahr erneut geprüft, ob eine Steuererhöhung notwendig ist.

### Entwicklung Konsumentenpreise

2025	2026	2027	2028	2029	2030
1.5%	1.1%	1.1%	1.1%	1.0%	1.0%

Ein Rückgang der Inflation in der Schweiz ist aktuell erkennbar. Die Massnahmen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie eine mögliche weltweite Rezession dürften in den kommenden Jahren zu einer weiteren Abnahme der Teuerung führen.

### Wirtschaftswachstum

2025	2026	2027	2028	2029	2030
1.7%	1.7%	1.7%	1.8%	1.8%	1.8%

Aufgrund aktueller Prognosen wird von einem durchschnittlichen Wachstum des Schweizer Bruttoinlandprodukt (BIP) von 1.7% bis 1.8% ausgegangen.

### Fremdkapitalzinsen

2025	2026	2027	2028	2029	2030
1.5%	1.5%	1.5%	1.25%	1.25%	1.25%

Da die Massnahmen der SNB sowie die Abkühlung der Konjunktur zu einem Rückgang der Teuerung geführt haben, sind die Zinsen im Vergleich zum Vorjahr bereits deutlich gesunken. Als Gemeinde profitiert Ostermundigen von günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten, die dem allgemeinen Publikum nicht offenstehen. Deshalb können bestehende Darlehen günstiger refinanziert werden, was den Finanzaufwand senkt. Das Wegfallen der Negativzinsen wirkt sich ebenfalls günstig auf die Finanzierungskosten der Gemeinde aus.

### Mehrwertabschöpfungen (netto nach Abzug Kantonsanteil)

2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
0	3'600'000	0	5'220'000	3'600'000	0	12'420'000

Gemäss aktuellen Schätzungen zur Umsetzung von O'mundo werden im Finanzplanungszeitraum bedeutende Erträge aus Mehrwertabschöpfungen zugunsten der Gemeinde anfallen. Durch diesen Mittelzufluss sinkt der Fremdkapitalbedarf, was die Finanzierungskosten senkt.

### Berücksichtigung Schülerentwicklung in der Investitionsplanung

Die aktuelle Investitionsplanung berücksichtigt das Wachstum der Bevölkerung und der entsprechenden Schülerzahlen gemäss Bericht Infraconsult vom 13. Juni 2019 und gemäss O'mundo nach dem heutigen Kenntnisstand. Zusätzlich wurden im Zusammenhang mit der Schulraumplanung Reserven in Bezug auf die durchschnittlichen Schülerzahlen pro Klasse

und die Klassenzimmer im Schulhaus Rothaus eingebaut. Soweit die Bevölkerungsentwicklung im Rahmen der Planung und den zugrunde liegenden Statistiken verläuft, werden die geplanten Investitionen den Bedarf nach Schulraum im Finanzplanungszeitraum decken. Ob eine Anpassung der Schulraum- bzw. Investitionsplanung notwendig ist, wird periodisch überprüft. Momentan ist dies nicht der Fall.

### Kennzahlen Finanzstrategie 2030

Zielgrösse	Ziel	Interventionsgrenzen	2030	Beurteilung
Bilanzüberschuss	2 Steueranlagezehntel oder CHF 6 Mio.	CHF 0	CHF 5.9 Mio.	
Bruttoverschuldungsanteil	80%	100%	97%	
Nettoschuld pro Einwohner	CHF 2'000	CHF 4'000	CHF 3'569	
Steueranlage	1.69	1.74	1.69	

### Entwicklung Kennzahlen

Kennzahl	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Bilanzüberschuss	6.2 Mio.	5.7 Mio.	5.4 Mio.	6.1 Mio.	6.8 Mio.	6.8 Mio.	5.9 Mio.
Bruttoverschuldung	71%	82%	93%	104%	97%	93%	97%
Nettoschuld pro EW	1'473	2'542	3'493	4'055	3'869	3'612	3'569
Steueranlage	1.69	1.69	1.74	1.74	1.74	1.74	1.69

Die Kennzahlen der Finanzstrategie werden gemäss Finanzplan eingehalten. Durch das hohe Investitionsvolumen müssen in den kommenden Jahren zusätzliche Darlehen aufgenommen werden, was die Nettoschuld pro Einwohner erhöht. Glücklicherweise konnten zwischen 2018 und 2022 Schulden von insgesamt CHF 20 Mio. zurückgezahlt werden, was die Auswirkungen der Neuverschuldung mildert. Trotzdem wird der Bruttoverschuldungsanteil (jährliche laufende Erträge im Verhältnis zu den Gesamtschulden) die Grenze von 100% bis 2030 fast erreichen.

### 1.2. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Finanzplan mit Investitionsplan 2025-2030 an ihrer Sitzung 9. September 2024 mit Einschränkungen genehmigt.

Mehrheitlicher A n t r a g an den Gemeinderat:

1. Der Finanzplan ist mit einer Steueranlage bei den natürlichen Personen von 1.69 für die gesamte Planperiode 2025 – 2030 zu erstellen.
2. Das Kostenwachstum muss im Vergleich zum Ertragswachstum tiefer sein.
3. Mit den beim Budget 2025 beschlossenen Korrekturen wird der Finanzplan 2025 – 2030 genehmigt.

### 1.3. Antwort des Gemeinderates auf die Stellungnahme der Finanzkommission

Es ist möglich, den Finanzplan für die gesamte Periode 2025 – 2030 mit einer stabilen Steueranlage bei den natürlichen Personen von 1.69 zu erstellen. Dadurch fallen die geplanten Steuereinnahmen allerdings jedes Jahr deutlich tiefer aus, so dass u.a.

- der Bilanzüberschuss (Gewinnreserven) im Vergleich zum aktuellen Finanzplan von CHF 5.9 Mio. auf CHF 0.7 Mio. fallen würde.
- die Verschuldung deutlich zunimmt, d.h. der Bruttoverschuldungsgrad gemäss Finanzstrategie würde die Limite von 100% deutlich überschreiten und die Nettoschuld pro Einwohner würde auf rund CHF 4'800 pro Einwohner steigen.
- das Kostenwachstum würde das Ertragswachstum in jedem Planjahr übersteigen, was der zweiten Vorgabe der Finanzkommission widersprechen würde.

Allerdings handelt es sich beim Finanzplan um eine Prognose der Zukunft. Es ist möglich, dass die effektiven Jahresergebnisse besser ausfallen, als erwartet. Aus diesem Grund wartet der Gemeinderat jedes Jahr den effektiven Abschluss des Vorjahres ab, bevor er über den Antrag einer Steuererhöhung an den Grossen Gemeinderat entscheidet. Dieses Vorgehen erscheint aufgrund der grossen Unsicherheiten auch in den kommenden Jahren zweckmässig.

### 1.4. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen

1. Der Finanzplan mit Investitionsplan 2025-2030 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten  
Präsident



Barbara Steudler  
Gemeindeschreiberin

### Beilage:

- Finanzplan 2025-2030

### Aufschaltung Homepage:

- Beschreibungen Investitionsvorhaben